

Korbach, 15. September 2021

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 2. September 2021 (betreffend: Ausweitung der Verpflichtung zur Führung eines Nachweises, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen; Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen und Kulturbetrieb; Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in Gedrängesituationen) wird mit Ablauf des 15. September 2021 ersatzlos aufgehoben.

Frese
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Aufhebungsentscheidung wurde durch Bereitstellung im Internet unter www.landkreis-waldeck-frankenberg.de am 15. September 2021 öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.